

IHK Aschaffenburg

Thomas Nabein
☎ 06021 880-134
✉ nabein@aschaffenburg.ihk.de
🌐 www.ihk.de/aschaffenburg

IHK zu Coburg

Susanne Stammberger
☎ 09561 7426-11
✉ susanne.stammberger@coburg.ihk.de
🌐 www.ihk.de/coburg

IHK für Niederbayern in Passau

Andrea Kahr
☎ 0851 507-305
✉ andrea.kahr@passau.ihk.de
🌐 www.ihk.de/niederbayern

IHK für Oberfranken Bayreuth

Nadine Siegemund | Michael Wunder
☎ 0921 886-314 | ☎ 0921 886-612
✉ siegemund@bayreuth.ihk.de | wunder@bayreuth.ihk.de
🌐 www.ihk.de/bayreuth

IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim

Gerhard Ertl
☎ 0961 48195-15
✉ ertl@regensburg.ihk.de
🌐 www.ihk.de/regensburg

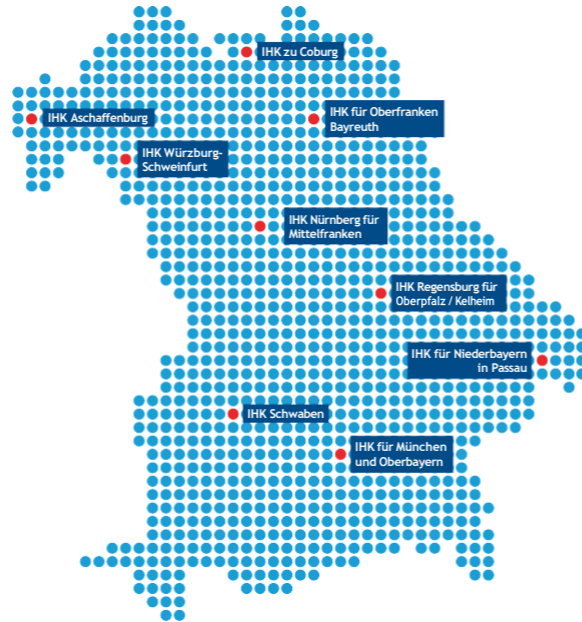
IHK Schwaben

Françoise Porwol
☎ 0821 3162-243
✉ francoise.porwol@schwaben.ihk.de
🌐 www.ihk.de/schwaben

IHK Würzburg-Schweinfurt

Daniela Dusel
☎ 0931 4194-296
✉ daniela.dusel@wuerzburg.ihk.de
🌐 www.wuerzburg.ihk.de

Ihre Industrie- und Handelskammern in Bayern beraten Sie gerne zum Förderprogramm



IHK für München und Oberbayern

Betriebswirtschaftliche Berater
☎ 089 5116 2222
✉ beratung@muenchen.ihk.de
🌐 ihk-muenchen.de/coaching

IHK Nürnberg für Mittelfranken

Lars Kunz
☎ 0911 1335-1352
✉ lars.kunz@nuernberg.ihk.de
🌐 ihk-nuernberg.de/coaching

So gehen Sie vor

- Besuchen Sie die Website Ihrer IHK und lesen Sie sich alle Merkblätter und Informationen zum Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern durch.
- Wählen Sie Ihre Beraterin oder Ihren Berater z.B. unter www.gruenderland.bayern/beratung-coaching/gefoiderte-beratungen/vorgruendungscoaching und formulieren Sie gemeinsam Ihren Coachingbedarf.
- Füllen Sie den Zuschussantrag für ein Vorgründungscoaching vollständig elektronisch aus und unterschreiben diesen im Original bzw. mit zertifizierter elektronischer Signatur.
- Senden Sie den Antrag zusammen mit den ergänzenden Unterlagen (insbesondere aktueller Lebenslauf, Unternehmenskonzept, Coachingbedarf) an die IHK Nürnberg für Mittelfranken. Wenn Sie den Zuschussantrag elektronisch mit zertifizierter Signatur einreichen, müssen Sie diesen nicht zusätzlich per Post an die IHK senden. Ohne zertifizierte elektronische Signatur erstellte Anträge müssen innerhalb von 14 Tagen postalisch bei der IHK Nürnberg für Mittelfranken eingehen.
- Nach positiver Prüfung erhalten Sie den schriftlichen Bewilligungsbescheid der IHK.
- Schließen Sie spätestens am ersten Coachingtag den schriftlichen Beratungsvertrag mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater ab.
- Beginnen Sie Ihre geförderte Beratung.
- Reichen Sie nach dem Coaching Ihre vollständigen Abrechnungsunterlagen fristgerecht bei der IHK Nürnberg für Mittelfranken ein - schon bald erhalten Sie Ihren Zuschuss.

Ein Erklärfilm präsentiert Ihnen kurz und kompakt die grundlegenden Informationen der Abrechnung des geförderten Vorgründungs- und Nachfolgecoachings Bayern.



Vorgründungs- & Nachfolge- Coaching Bayern

IHK-Förderprogramm für Ihre Selbstständigkeit



Viele Wege - ein Ziel: Ihre Selbstständigkeit

Sie möchten ein eigenes Unternehmen in Bayern gründen? Sie werden die Nachfolge eines Betriebes in Bayern antreten? Sie denken darüber nach, sich an einem bayerischen Unternehmen zu beteiligen und die Geschäftsführung auszuüben?

Für die schnelle und erfolgreiche Realisierung sollten Sie gut vorbereitet sein und gründlich planen. Hier hilft Ihnen das Förderprogramm „Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern“.

Personen, die eine Existenz gründen, eine Unternehmensnachfolge antreten oder in ein Unternehmen einsteigen möchten, können damit professionelle Unternehmensberatung in Anspruch nehmen.

Ihre persönliche Coachingbegleitung

Um Ihre Chancen am Markt zu vergrößern, müssen Sie bereits in der Vorgründungsphase die richtigen betriebswirtschaftlichen Entscheidungen treffen.

Ist mein Businessplan realisierbar? Welche Umsätze kann ich erwarten? Wie überzeuge ich die Bank? Welches Übernahmezenario entspricht meinen Vorstellungen?

Das Coaching bietet Ihnen die Möglichkeit, eine zielgerichtete betriebswirtschaftliche Beratung für Ihr Vorhaben in Anspruch zu nehmen.

Unterstützung vom Profi

Ihre Beraterin oder Ihren Berater wählen Sie selbst. Nach positiver Prüfung Ihres Zuschussantrags durch die IHK können Sie das Coaching beginnen. Aktuelle Informationen zur Wahl einer Beraterin oder eines Beraters finden Sie im Merkblatt „Hinweise zur Auswahl einer Beraterin oder eines Beraters“.

Ihre Beraterin oder Ihr Berater

- hinterfragt Ihre Geschäftsidee und hilft Ihnen, Ihr Alleinstellungsmerkmal herauszuarbeiten
- unterstützt Sie bei der Optimierung Ihres Geschäftskonzepts
- erstellt mit Ihnen einen belastbaren Finanzplan
- begleitet Ihren Übernahmeprozess
- unterstützt Sie bei der Erarbeitung eines Marketingkonzepts
- begleitet Sie strategisch bei der Umsetzung Ihrer Selbstständigkeit

Gefördert werden darf nur die überwiegende betriebswirtschaftliche Beratung. So können u.a. die Erstellung von Werbematerialien oder Internetseiten, die Programmierung von Software, buchhalterische Tätigkeiten und gutachterliche Stellungnahmen nicht bezuschusst werden. Außerdem von der Förderung ausgenommen sind Coachings mit Fokus auf Persönlichkeitsanalyse sowie Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen.

Wichtig!

Eine Beratung, die vor der Bewilligung und vor dem Abschluss des Beratungsvertrages beginnt, kann nicht bezuschusst werden. Für Personen, die in der Unternehmens- oder Steuerberatung oder anwaltlichen Rechtsberatung tätig werden möchten, ist eine Coachingförderung grundsätzlich ausgeschlossen.

Gefördert werden Beratungen

- für Existenzgründerinnen und Existenzgründer, deren Hauptwohnsitz und geplanter Unternehmenssitz in Bayern ist
- für Personen, die eine Unternehmensnachfolge antreten, wenn der Sitz des bestehenden Unternehmens in Bayern ist
- für Personen, die in ein Unternehmen mit Sitz in Bayern einsteigen und die Geschäftsführungsbefugnis übernehmen; der Hauptwohnsitz kann in diesem Fall auch außerhalb Bayerns liegen
- vor der Tätigkeitsaufnahme bzw. vor der erfolgten formalen Gründung im Haupterwerb (d.h. vor der Gewerbeanmeldung oder bei Gesellschaften vor der notariellen Beurkundung des Gesellschaftsvertrags)

Gut zu wissen

Antragsberechtigt sind alle oben genannten Personen, die mindestens ein Jahr vor Antragsstellung nicht selbstständig gewesen sind (keine Gewerbeanmeldung bzw. Freiberuflichkeit im Haupterwerb, kein Gesellschaftsvertrag) und eine gewerbliche Selbstständigkeit im Haupterwerb planen.

Antragstellerinnen und Antragsteller aus ganz Bayern betreut die IHK Nürnberg für Mittelfranken.

Höhe des Zuschusses

- Bis zu 70 Prozent des Nettoberatungshonorars (Förderhöchstbetrag 560 Euro je Beratungstag)
- Es können maximal 10 Tagewerke beantragt werden.
- Insgesamt bis zu 5.600 Euro Zuschuss

Zuständigkeiten

Planen Sie eine Selbstständigkeit als Freiberuflerin oder Freiberufler, dann stellen Sie Ihren Antrag beim Institut für Freie Berufe in Nürnberg ([ifb-gruendung.de](https://www.ifb-gruendung.de)).

Planen Sie eine Selbstständigkeit im Handwerk, dann wenden Sie sich an Ihre zuständige Handwerkskammer.

Fördermöglichkeiten für bestehende Unternehmen finden Sie unter [bafa.de](https://www.bafa.de).

Die Partnerschaften

Mit langjähriger Erfahrung unterstützen die IHKs in Bayern Sie durch dieses leistungsstarke Beratungsförderprogramm im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie der Europäischen Union.

Die Zuschüsse dieses Förderprogramms werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie des Europäischen Sozialfonds Plus kofinanziert.

Alle IHKs bieten Ihnen außerdem zu vielen weiteren Themen Beratung an. Rufen Sie Ihre zuständige IHK an - diese hilft Ihnen gerne, z. B. auch durch eine weiterführende Beratung in den Geschäftsfeldern Starthilfe, Unternehmensförderung, Recht und Steuern, International, Berufsbildung sowie Innovation und Umwelt.



Europäische Union

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

